



BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Ersatzerklärung des Notorietätsaktes

(Artikel 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000, Einheitstext der Rechtsvorschriften für Verwaltungsdokumente)

Der/Die Unterfertigte _____ geboren in _____
am _____ wohnhaft in _____, Straße/Platz _____
_____ Steuernummer _____ zertifizierte E-Mail
_____ E-Mail _____ Eintragungsnr.
_____ im Berufsverzeichnis der Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Provinz
Bozen, - Sektion A B oder Sonderverzeichnis

E R K L Ä R T

gemäß Gesetzesdekret Nr. 138/2011 sowie im Sinne von Artikel 5 des DPR Nr. 137 vom 7. August 2012 im Hinblick auf den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung

persönlich eine Haftpflichtversicherung mit der Versicherungsgesellschaft
_____ Nr. _____ - Ablaufdatum _____
abgeschlossen zu haben

eine kollektive Haftpflichtversicherung über die Kanzlei _____
mit der Versicherungsgesellschaft _____ Nr. _____
Ablaufdatum _____ abgeschlossen zu haben

oder nicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet zu sein, zumal der/die Unterfertigte:

keiner freiberuflichen Tätigkeit nachgeht;

in das Sonderverzeichnis der Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Provinz Bozen eingetragen ist

bei der öffentlichen Verwaltung oder bei sonstigen öffentlichen oder privaten Organisationen angestellt ist und dabei keine freiberufliche Tätigkeit ausübt

bei der öffentlichen Verwaltung oder bei sonstigen öffentlichen oder privaten Organisationen angestellt ist und dabei ausschließlich für die Verwaltung oder die jeweilige Körperschaft eine freiberufliche Tätigkeit ausübt, ohne dass unterzeichnete Dokumente auf irgendeine Weise "veröffentlicht" werden, d. h. zwecks weiterer Bewertungen/Bemerkungen nicht Drittpersonen zukommen.

sonstiges (bitte genau angeben):

Ort und Datum _____ Unterschrift _____



Der/Die Unterfertigte erklärt außerdem, über die gemäß Artikel 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Urkundenfälschung und unwahren Erklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Folgen informiert zu sein. Es folgt der Wortlaut des genannten Artikels:

- 1) *Diejenigen, die Falscherklärungen abgeben, falsche Urkunden abschließen oder diese in den von diesem Einheitstext vorgesehenen Fällen verwenden, werden mit den Strafen gemäß Strafgesetzbuch sowie gemäß den einschlägigen Sondergesetzen belegt;*
- 2) *Die Vorlage einer Urkunde, welche nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben enthält, entspricht dem Gebrauch einer gefälschten Urkunde;*
- 3) *Die Ersatzerklärungen im Sinne der Artikel 46 und 47 sowie die für die Personen gemäß Artikel 4, Absatz 2 abgegebenen Erklärungen gelten als Erklärungen an eine Amtsperson;*
- 4) *Werden die Straftaten gemäß den Absätzen 1, 2 und 3 begangen, um die Bestellung zu einem öffentlichen Amt oder die Ausübung einer freiberuflichen oder künstlerischen Tätigkeit zu erwirken, kann der Richter in schwerwiegenderen Fällen den zeitweiligen Ausschluss von den öffentlichen Ämtern oder von der freiberuflichen oder künstlerischen Tätigkeit verhängen.*

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Die Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Provinz Bozen weist darauf hin, dass der/die Freiberufler/in dem Kunden bei Auftragsannahme die Eckdaten der Versicherungspolice, die Deckungshöchstsumme und jegliche darauffolgende Änderungen mitteilen muss.

Außerdem stellt der Verstoß gegen die Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung einen Disziplinarverstoß dar, für den der Disziplinarrat zuständig ist. Dieser hat nach Feststellung des Verstoßes infolge eines Disziplinarverfahrens eine der Strafen gemäß Artikel 52 des ges.-vertr. Dekrets Nr. 139/05 zu verhängen. Dabei ist die jeweilige Strafe nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Verstoß und der Strafe zu wählen.

INFORMATIONSSCHREIBEN ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Gemäß Artikel 13 des ges.-vertr. Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 - Vorschriftensammlung über den Schutz der personenbezogenen Daten - setzen wir Sie darüber in Kenntnis, dass Ihre sensiblen Daten als vertraulich betrachtet und als solche verarbeitet werden; diese können mit elektronischen Hilfsmitteln gespeichert, zwecks Durchführung der Kontrollen und/oder statistischer Erhebungen vonseiten der Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Provinz Bozen verarbeitet und auch an Dritte weitergegeben werden.

Wir setzen Sie außerdem darüber in Kenntnis, dass Sie gemäß Artikel 7 des ges.-vertr. Dekrets Nr. 196/2003 das Recht haben, Ihre Daten zu kennen, zu aktualisieren, zu berichtigen, zu löschen oder sich der Verwendung derselben zu widersetzen, sofern diese gesetzeswidrig verarbeitet werden.

DateninhaberIn ist die Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Provinz Bozen, mit Sitz in Bozen, Lancia-Straße Nr. 8/A. Der/Die Unterfertigte, welche/r im Sinne von Artikel 13 des ges.-vertr. Dekrets Nr. 196/2003 ausreichend informiert wurde, erteilt seine/ihre Zustimmung, damit die Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Provinz Bozen als DateninhaberIn die durch dieses Formular gelieferten personenbezogenen Daten im Sinne des erhaltenen Informationsschreibens verarbeiten sowie diese eventuell Dritten mitteilen kann.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Anlage: Kopie der Identitätskarte.